



Beschlussvorlage

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.:

Erfassungsdatum:

Einbringer: **SPD-Fraktion**

Beschluß-Nr.:

Beschlußdatum: 06.05.2002

Beratungsgegenstand:
Bewohner Grimmer Straße 2

Beratungsfolge	Verhandelt/ beschlossen					
	am	Öff.	TOP	ja	nein	enth.
	06.05.02					

Zuständig: _____ **Kontrolltermin:** _____

Haushaltsrechtliche Auswirkungen: **ja** Verwaltungshaushalt

Mitzeichnung:	Amt	gezeichnet	Signum

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, den Bewohnern der Grimmer Straße 2 befristete Mietverträge bis März 2003 anzubieten. Diese sollten zur Vermeidung von Nachteilen für die Hansestadt oder eines Rechtsstreites entsprechend ausgestaltet werden.

Begründung:

Die Hansestadt möchte das Objekt in der Grimmer Straße im Zuge des Baues der Bahnparallele abreißen und ist daher an einer konfliktfreien Räumung des Objektes interessiert.

Die Bewohner der Grimmer Straße 2 möchten bis zum März 2003 wohnen bleiben. Dazu haben sie sich mit einer Petition an die Bürgerschaft gewandt. Von zahlreichen Personen des gesellschaftlichen Lebens Greifswalds wurde die Vertrauenswürdigkeit der Bewohner der Grimmer Straße 2 durch Unterschriften bestätigt.

Das Immobilienverwaltungsamt hat klargestellt, dass das Objekt in einem bewohnbaren Zustand ist.

Ein entsprechend ausgestalteter Mietvertrag würde die Interessen der Stadt und der Bewohner der Grimmer Straße 2 berücksichtigen.

Zur Absicherung der Interessen Stadt sollten im Mietvertrag Vertragsstrafen vereinbart werden. Die Mieter können notariell verpflichtet werden, das Objekt bis zu einem bestimmten Datum zu räumen. Zusätzlich können die Mieter vertraglich verpflichtet werden, alles zu unterlassen, was zu einem dauerhaften Aufenthalt dritter Personen in den Räumlichkeiten des Objekts führen könnte.

Durch ein klar ausgestaltetes Mietsverhältnis entstehen der Stadt keine Kosten. Im Gegenteil. Bis zum Abriss im Jahr 2003 könnten so Mieteinnahmen in die Stadtkasse fließen.